

**Bericht von der 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 13. April 2017, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses**

Zur letzten regulär geplanten Sitzung am 30. März 2017 hatte der stellvertretende Vorsitzende, Jan Güldemann, eine Sondersitzung für Gründonnerstag angesetzt. Auf der Tagesordnung stand nur ein Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses: „Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren“ (A0305/17). Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie hatte zeitgleich eine umfassende Vorlage zum gleichen Thema erarbeitet.

Im Jahr 2017 stehen der Stadt Dresden aus der Richtlinie des Landes zur Förderung der Schulsozialarbeit 1.187.612,85 Euro, maximale Förderhöhe, zur Verfügung. Für 2018 ist die genaue Förderhöhe noch nicht bekannt.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert seit vielen Jahren Angebote der Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen unterschiedlichster Schularten. Aktuell sind aus kommunalen Mitteln 23 Vollzeitstellen (VZÄ) in Projekten der Schulsozialarbeit finanziert. Weitere 7,5 VZÄ werden im Rahmen des Landesprogramms „Chancengerechte Bildung“ bis Ende 2017 gefördert. Außerdem reichte das Land Sachsen Mittel des Europäischen Sozialfonds an Träger der freien Jugendhilfe aus, die für 14 Projekte zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen Sozialer Arbeit an Dresdner Schulen eingesetzt wurden. Diese Förderung läuft zum Ende des Schuljahres 2016/17 aus. Bei dem neuen Landesprogramm können auch öffentliche Träger partizipieren.

In Absprache mit dem Schulverwaltungsamt und der Sächsischen Bildungsagentur wurde von der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ein Rankingverfahren entwickelt und umgesetzt. Im Verfahren zur Priorisierung der Schulstandorte wurden insgesamt 14 Kriterien berücksichtigt. Mit Blick auf die nötigen Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Implementierung von Schulsozialarbeit an einem Schulstandort gab es Punkte für möglichst konkrete Zusagen, entsprechende Räumlichkeiten, Telefon und Internet zur Verfügung zu stellen. Weiterhin gab es Punkte für die Gewährleistung der Einbindung der Schulsozialarbeit in den strukturellen und organisatorischen Ablauf der Schule, für einen bereits vorliegenden Beschluss der Schulkonferenz zur Implementierung von Schulsozialarbeit, für die optionale Verankerung von Schulsozialarbeit im Schulkonzept und für bereits vorliegende gemeinsame Umsetzungskonzepte mit Trägern der Jugendhilfe. Zur Berücksichtigung von Faktoren sozialer Benachteiligung wurden von den Schulleitungen Angaben zur Häufigkeit von schuldistanziertem Verhalten, abweichendem Verhalten (z. B. Gewalt, Mobbing, Sucht, Kriminalität) und gering ausgeprägten Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schülern erfragt. Punkte gab es an dieser Stelle jeweils für Werte über dem Durchschnitt der Gesamterhebung (gesamstädtisch nach Schultyp). Über das Schulverwaltungsamt wurde die Anzahl vorliegender Ordnungswidrigkeitsverfahren erhoben. Hier wurden ebenfalls Werte über dem gesamstädtischen Durchschnitt bepunktet. Berücksichtigt wurden außerdem strukturelle Standortfaktoren, die für einen erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeit sprachen. Auch hier gab es Punkte jeweils für überdurchschnittliche Werte hinsichtlich Klassenstärke, Mehrzügigkeit, Anteil von abschlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern, sowie Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf (Deutsch als Zweitsprache) und generell für das Vorhandensein von DaZ-Klassen.

Nach den Vorstellungen der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie soll jede ausgewählte Schule zunächst mit einer VZÄ ausgestattet werden. Die Mindestausstattung gemäß Förderrichtlinie beträgt 0,75 VZÄ, die einreichenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können sich eine Ausstattung je nach Bedarf zwischen 0,75 und 2,0 VZÄ vorstellen.

Die im Unterausschuss Planung angestrebte Regelausstattung von 1,5 VZÄ wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wieder gestrichen. Die Anlage 1, Teil A, wurde während der Sitzung ebenfalls geringfügig geändert: Das Bewertungskriterium „Wie stellen sich die Schulkonferenz oder der Schüler*innen-Rat zur vorgesehenen SSA?“ wurde geändert zu „Wie stellen sich die Schulkonferenz **und** der Schüler*innen-Rat zur vorgesehenen SSA?“

Die nächste reguläre Sitzung des JHA findet am 27. April 2017, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.

Quelle: Elsa Claus (Jugendamt Dresden, SB Jugendhilfeausschuss/Grundsatzfragen)